

Stellv. Abg. Rittner: Herr Präsident, ich bitte um die Erlaubniß, meinen vorher angekündigten Antrag einbringen zu dürfen, damit er der Debatte mit unterworfen wird.

Präsident Braun: Will die Kammer die Anträge des Abgeordneten Rittner gegenwärtig gestatten? — Einstimmig Ja.

Stellv. Abg. Rittner: Das Gutachten der Minorität geht dahin, den auf Seite 23 von der Majorität gestellten Antrag abzulehnen. Mein sie hat für den Fall, daß dieser Antrag abgeworfen wird, keinen andern Antrag hingestellt. Theils um diesem Mangel abzuhefen, da es wohl möglich ist, daß Manche von uns, in der Ueberzeugung, daß etwas in dieser Angelegenheit geschehen muß, für den Majoritätsantrag stimmen, da etwas Anderes nicht vorgeschlagen ist; theils weil ich, trotz Allem, was gesagt worden ist, noch die Ueberzeugung habe, daß die größten Unannehmlichkeiten in diesen Verhältnissen aus dem Mangel an gesetzlichen Bestimmungen entspringen; theils erlaube ich mir, eventuell für den Fall, daß der Antrag auf Seite 23 nicht angenommen würde, folgenden Antrag: „Die zweite Kammer wolle im Vereine mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, am nächsten Landtage ein Gesetz vorzulegen, durch welches die rechtlichen Grenzen bestimmt werden, innerhalb welcher das Jagdbefugniß von den Berechtigten auszuüben, und zugleich die nöthigen Bestimmungen getroffen werden, für den Fall, daß diese Grenzen überschritten würden.“ Ich bin überzeugt, wenn wir ein solches Gesetz haben, werden viele von den Jagdleidenden es vorziehen, die Ausübung der Jagd wie bisher in den Händen Einzelner zu lassen, als durch kostspielige Ablösungen sich eine Rente aufzubürden für ein Befugniß, welches doch nur einen sehr precären Ertrag gewährt.

Präsident Braun: Für den Fall, daß der Antrag der Majorität auf Seite 23 des Berichts nicht Annahme finden sollte, wünscht der Herr Abgeordnete den Antrag angenommen zu sehen: „Im Vereine mit der ersten Kammer die Staatsregierung zu ersuchen, am nächsten Landtage ein Gesetz vorzulegen, durch welches die rechtlichen Grenzen bestimmt werden, innerhalb welcher das Jagdbefugniß von den Berechtigten auszuüben, und zugleich die nöthigen Bestimmungen getroffen werden, für den Fall, daß diese Grenzen überschritten würden.“ Ich habe die Kammer zunächst zu fragen: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Fünfzehn Mitglieder erheben sich und siebenzig Mitglieder sind anwesend, folglich ist der Antrag nicht unterstützt.

Referent Abg. Rasten: Auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Rittner wollte ich bloß entgegnen, daß ich beabsichtige, beim Schlußworte den Antrag zu stellen, daß, wenn auf den Antrag der Majorität wegen Ablösung der Jagd nicht eingegangen wird, die eingegangenen Petitionen, wie sich dies ohnedies von selbst versteht, in Ansehung dieses Punktes auf sich beruhen möchten.

Abg. v. Beschwitz: Sie werden, meine Herren, von mir wohl nicht erwarten, daß ich als Vertheidiger und Lobredner des

Deputationsgutachtens, welches zur Berathung vorliegt, aufrete. Es scheint ganz unzweifelhaft die Tendenz desselben dahin zu gehen, die letzten Vorrechte, welche den Rittergütern, welche mehreren Stadtgemeinden zustehen, eben so leicht zu beseitigen, wie so manche frühern, und ich zweifle auch keinen Augenblick daran, daß es ohne große Mühe geschehen würde, stände nicht in unserer nächsten Nähe ein unübersteiglicher Damm diesem Streben entgegen. Wenn ich mir erlaube, einige Punkte des Deputationsberichts näher zu beleuchten, so muß ich zuvörderst um Entschuldigung bitten, wenn es vielleicht mit mehr Specialitäten geschieht, als es bei der allgemeinen Debatte geschehen müßte, ich wünsche aber meine Abstimmung zuvörderst hierdurch zu motiviren und denke auch, mich bei der Discussion nicht ferner zu betheiligen. Was den Antrag auf einseitige Provocation zur Ablösung anlangt, so ist bereits so viel darüber gesprochen worden, daß ich mich kurz fassen kann. Die Deputation in ihrer Mehrheit erkennt selbst an, daß die Ablösung schwierig durchzuführen sei, die Minorität hingegen hat dargethan, daß es rein unmöglich sei, dieselbe auszuführen; ich kann die Gründe, welche die Minorität hiergegen angeführt hat, nur vollständig theilen, und gerade dieses Verfahren eben so wenig im Interesse des Berechtigten, als des Verpflichteten erachten. Wenn ich nun, meine Herren, übergehe zu dem Antrage auf ein verändertes Verfahren bei den Würderungen der Wildschäden, so ist von dem Königl. Herrn Commissar bereits weitläufig darüber gesprochen worden. Es ist bewiesen worden, daß man bei der Würderung der Wildschäden mit Berücksichtigung aller Verhältnisse verfährt. Werden auch hierbei neue gesetzliche Bestimmungen durch die Deputation beantragt, so muß ich bekennen, daß ich mich hiermit nicht einverstanden erklären könnte. Schon öfter bin ich in dem Falle gewesen, die geehrte Kammer darauf aufmerksam zu machen, mit Provocation neuer Gesetze möglichst sparsam und vorsichtig zu verfahren, und ich kann es auch in diesem Augenblicke nur mit voller Ueberzeugung wiederholen. Die Zusammensetzung der Commission selbst, meine Herren, durch den Amtshauptmann, den Oberforstmeister, den Justizamtmann und die Landgerichte, bürgt für eine gerechte Würderung. Die Landgerichte besorgen die Abschätzung, und es ist wohl mit Recht anzunehmen, daß gerade diese das Interesse der Verpflichteten ganz besonders berücksichtigen werden. Die Zuziehung des Forstpersonals ist deshalb unerläßlich, weil häufig als Wildschaden ist angegeben worden, was gar nicht vom Wild herkam. Wenn man die Unparteilichkeit der Patrimonialrichter, welche als Gerichtsbehörde bei nicht fiscalischen Jagden concurriren, bezweifelt, so muß ich mich doch mit Bestimmtheit dahin aussprechen, daß auch in diesem Falle die Patrimonialrichter wissen werden, was sie ihrer Stellung als freie unabhängige Richter, was sie ihrem Gewissen schuldig sind. Endlich, meine Herren, wird in dem Antrage der Deputation eine ganz neue Behörde hervorgerufen, welche jeden Augenblick bereit sein soll, die Wildschäden sofort zu taxiren. Ich bekenne, daß wir, meiner Meinung nach, mit Beamten hinreichend gesegnet sind, und ich möchte um keinen Preis auf die Bildung neuer Beamten hinwirken, wenn nicht ein ganz drin-